

FAQ PROMOVIEREN AM IHG UND INSTITUTSKOLLOQUIUM

Stand: April 2017

Hinweis

Bitte nehmen Sie unbedingt das Merkblatt des Dekanats des Fachbereichs 11 zur Kenntnis. Dieses erhalten Sie auf Anfrage bei der Dekanatsleiterin Frau Gabriele Otto, Altenhöferallee 1, 60438 Frankfurt, Tel.: 069 798 40208, E-Mail: dekanat-geowiss@em.uni-frankfurt.de.

Zentrale Dokumente

Es gilt die Promotionsordnung der Philosophischen Promotionskommission sowie die ergänzenden Bestimmungen des Fachbereichs Geowissenschaften/Geographie:

<http://www.philprom.de/studium/promotion/promotionsordnung/po/>

Im Falle einer kumulativen Dissertation (kumulative Promotionsarbeit im Promotionsfach „Geographie“) gelten folgende ergänzende Vorschriften:

<http://www.uni-frankfurt.de/41080578/Studium#Promotion>

Wie werde ich Promovend*in?

Promotionsausschuss Dr. Phil. des FB 11

Über die Annahme als Promovend*in und über die Eröffnung von Prüfungsverfahren entscheidet der „Promotionsausschuss Dr. phil“. Vorsitzender ist zurzeit Marc Boeckler. Der Ausschuss tagt in der Regel am Anfang und am Ende der Vorlesungszeit. Termine werden den Mitgliedern des Instituts per Mail mitgeteilt.

Annahme von Promovierenden am Fachbereich

Am Anfang jeder Promotion steht die Annahme als Doktorand*in. Der Antrag ist zehn Tage vor dem nächsten Sitzungstermin des Promotionsausschuss Dr. phil. an den/die Vorsitzende*n zu richten.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Kopie des zur Promotion berechtigenden Hochschulzeugnisses (Beglaubigung ist nicht erforderlich),
- Exposé mit vorläufigem Arbeitstitel des Promotionsvorhabens (digital als PDF) und
 - das von Betreuer*in und Promovend*in unterschriebene Antragsformular (im Original). Das Antragsformular (für Annahme als Doktorand/in Dr. phil.) findet man hier: <http://www.uni-frankfurt.de/41080578/Studium#Promotion>. Das Exposé sollte knapp und präzise in das Thema einführen, die Fragestellung des Vorhabens explizieren, die methodische Umsetzung darstellen und einen Zeitplan enthalten. Auf keinen Fall darf das Exposé mehr als 40.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen und Literaturverzeichnis) umfassen.

Im Anschluss an die Sitzung des Promotionsausschusses dauert es ca. eine Woche bis zehn Tage bis die Promovierenden eine offizielle Annahmestätigung per Post vom Dekanat erhalten.

Mit der Annahme macht der Promotionsausschuss den Kandidat*innen zur Auflage, ihr Promotionsvorhaben im Institutskolloquium vorzustellen.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Promotionsverfahren

Um zur Promotion zugelassen zu werden, muss ein wissenschaftliches Hochschulstudium in Geographie mindestens mit „befriedigend“ abgeschlossen sein. Kandidat*innen ohne Hochschulabschluss in Geographie müssen eine mündliche Ergänzungsprüfung ablegen, die in § 3 der Promotionsordnung geregelt ist.

Vorstellung des Dissertationsprojekts

Was ist das Institutskolloquium?

Neben der Ringvorlesung, in der externe Referent*innen vortragen und deren Besuch für Studierende aus BA und MA verpflichtend ist, gibt es in der Frankfurter Humangeographie das Institutskolloquium. In diesem werden Dissertationsprojekte vor- und zur Diskussion gestellt, Disputationen als Abschluss von Promotionsverfahren durchgeführt, externe Referent*innen außer der Reihe eingeladen und die vom „Student*innenforum Humangeographie“ organisierte Institutskonferenzen abgehalten. Das Institutskolloquium findet in der Vorlesungszeit immer mittwochs in der Zeit von 16-18 Uhr statt.

Was ist die Vorstellung des Dissertationsprojekts?

Der Promotionsausschuss macht Kandidat*innen mit der Annahme die Auflage, das angestrebte Projekt vor- und zur Diskussion stellen. In der Veranstaltung erhalten die Promovierenden Feedback zu ihren Vorhaben und zu offenen Fragen. Das Kolloquium ist öffentlich und wird von den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Professor*innen des Instituts und gelegentlich auch von anderen Zuhörer*innen besucht. Die Vorstellung des Vorhabens soll 30 Minuten nicht überschreiten, damit genügend Zeit zur Diskussion bleibt. Bitte organisiert Euch selbständig eine*n Moderator*in. Diese soll zu Beginn eine Kurzvita vorstellen und im Anschluss an den Vortrag die Diskussion moderieren.

Wann sollte ich mein Dissertationsprojekt vorstellen?

Empirische Projekte sollten am sinnvollsten vor Beginn umfangreicherer Feldforschung vorgestellt werden. In der Regel geht es also um das erste Jahr nach der Annahme durch den Promotionsausschuss.

Worauf sollte ich den inhaltlichen Schwerpunkt der Vorstellung meines Dissertationsprojektes legen?

Im Mittelpunkt des Vortrags liegt die Konzeption des Projektes, d.h. insbesondere die Problemstellung, die Forschungsfragen, der theoretische Rahmen und das Untersuchungsdesign. Offene Fragen sollen thematisiert, auf die Vorstellung erster Forschungsergebnisse aber weitgehend verzichtet werden, sofern diese nicht zur Illustration der Kernaspekte dienen.

Wie sollte ich mein Dissertationsprojekt vor- und zur Diskussion stellen?

Folgende vier Prinzipien haben sich als hilfreich erwiesen:

- *Get to the point!*
Der Vortrag sollte verdichtet sein und auf Detailinformationen verzichten. Sofern diese sich später als wichtig herausstellen, können sie in der Diskussion nachgeliefert werden. Das Publikum ist zudem mit Begriffen aus den humangeographischen bzw. sozialwissenschaftlichen Debatten grundsätzlich vertraut. Während eine Kurzbestimmung zentraler Begriffe insbesondere bei ungewöhnlicher Verwendung o.ä. hilft, müssen feststehende Begriffe aus dem Debattenkontext nicht erklärt werden.
- *Problematize!*
Ziel der Vorstellung ist es nicht, einen ‚geschliffenen‘ Vortrag zu halten. Als fruchtbarer hat sich erwiesen, von eigenen Probleme und Fragen auszugehen und damit das Feedback der Zuhörer*innen auf Schwachstellen und offene Fragen des Projektes zu lenken.
- *Don't defend yourself!*
In Vortrag und Diskussion soll das Projekt nicht verteidigt werden, sondern es soll Feedback zur Verbesserung des weiteren Vorgehens generiert werden. Es ist daher auch nicht notwendig, jede Frage oder Anmerkung zu beantworten – hilfreicher ist es ggf. den Kommentar einfach aufzunehmen und später darüber nachzudenken, ob und ggf. wie dieser für das eigene Vorgehen fruchtbar zu machen ist.
- *Make notes!*
Im Eifer des Gefechts vergisst man oft mitzuschreiben – was einen später ärgert, wenn man das Feedback nochmal auswerten will. Es bietet sich daher an (insb. wenn es gerade hektisch zugeht), um eine kurze Pause zu bitten oder nochmal nachzufragen, um das Feedback ordentlich zu dokumentieren.

Wie organisiere ich die Vorstellung meines Projektes?

Das Institutskolloquium wird vom Mittelbau geplant (aktuell: Iris Dzudzek). Bitte bei Interesse den/die Organisator*in rechtzeitig kontaktieren, da die Planung ein Semester Vorlauf braucht. Regelmäßig werden aber auch über den eMail-Verteiler des Instituts Terminwünsche abgefragt.

Disputation

Wie eröffne ich das Prüfungsverfahren?

Vor Abgabe der Dissertation nimmt der/die Kandidat*in Kontakt mit dem/der Vorsitzenden des Promotionsausschusses auf (derzeit Marc Boeckler), um Zeitplan, Gutachter*innen, Prüfungskommission und Ort des Disputationsvortrages abzustimmen.

Spätestens zehn Tage vor der Sitzung des Promotionsausschusses „Dr. phil.“ teilt der/die Kandidat*in der/dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses schriftlich die Namen und Adressen der beiden Gutachter*innen (vollständige Adresse für den Versand der Dissertation wichtig), die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission sowie Ort und Zeit der Disputation mit. Ort und Zeit der Disputation sollten mit dem Mitglied des Mittelbaus, welches das Kolloquium plant (aktuell: Iris Dzudzek), abgestimmt werden.

Spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung des Promotionsausschusses „Dr. phil.“ reicht der/die Kandidat*in beim Dekanat folgende Unterlagen ein (auf rechtzeitige Terminabsprache mit Gabriele Otto achten):

- Formloser Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens (siehe dazu und zu den erforderlichen Anlagen Promotionsordnung § 8, für die diversen schriftlichen Erklärungen siehe auch den Hinweis** unten). Der Antrag enthält u.a. Name und Adresse der Gutachter*innen sowie die Privatadresse des/der Kandidat*in (siehe dazu Merkblatt Dekanat).
- 5 gebundene Exemplare der Dissertation (mit Titelblatt, siehe Anlage zur Promotionsordnung). Die Dissertation befolgt die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Eine allgemeine Formatvorlage gibt es nicht.

**mit der Dissertation abzugeben sind:

- 4 Erklärungen in einfacher Ausführung (siehe dazu Merkblatt Dekanat):
 1. Eigenständigkeitserklärung (lt. Prom.Ord. § 8 d)
 2. Erklärung über frühere Promotionsvorhaben (lt. Prom.Ord. § 8 e)
 3. Erklärung zur Kenntnis der geltenden Promotionsordnung (lt. Prom.Ord. § 8 g)
 4. Erklärung zur Inanspruchnahme einer kommerziellen Promotionsvermittlung (lt. Rahmenprom.Ord. § 8 e), Text: „*Hiermit erkläre ich, nicht die Hilfe einer kommerziellen Promotionsvermittlung in Anspruch genommen zu haben*“).
- aktueller Lebenslauf (lt. Prom.Ord. § 8) und
- aktuelles Verzeichnis der Schriften (lt. Prom.Ord. § 8)

Wie organisiere ich einen Termin und Raum für die Verteidigung?

Verteidigungen finden typischerweise am Standardtermin des Institutskolloquiums statt, d.h. in der Vorlesungszeit mittwochs von 16 – 18 Uhr. Termin und Raum der Disputation ist mit einem Mitglied des Mittelbaus (aktuell: Iris Dzudzek) zu koordinieren. Spätestens zwei Wochen vor Einreichung der Dissertationsschrift sollte mit der*dem Verantwortlichen sowie den Gutachter*innen und der Kommission ein Termin abgestimmt werden. Bei Abgabe der Dissertation ist der gebuchte Raum für die Verteidigung anzugeben.

Wie lange dauert das Verfahren?

Die Verfahrensdauer von Abgabe der Arbeit bis zur Disputation ist abhängig von den Gutachten. Laut Promotionsordnung stehen den Gutachter*innen drei Monate zur Begutachtung der Arbeit zur Verfügung. Häufig lässt sich das Verfahren aber durch individuelle Absprachen abkürzen. Zu beachten ist jedoch in jedem Fall die Bearbeitungszeit und Auslagepflicht. Zwischen Eingang der Gutachten im Dekanat und Beginn der Auslage muss zwei Wochen Zeit für die Aufbereitung der Unterlagen im Dekanat und in der Gemeinsamen Geschäftsstelle (Philosophische Promotionskommission) eingeplant werden. Dissertation und Gutachten müssen mindestens zwei Wochen ausliegen. Fällt nur ein Tag der Auslagefrist in die vorlesungsfreie Zeit, verlängert sich die Auslagefrist auf vier Wochen. Sie endet einen Tag vor der Disputation. Die Auslagezeit kann unter keinen Umständen verkürzt werden. Von einem beschleunigten Verfahren kann nur in sehr dringenden Ausnahmefällen gebrauch gemacht werden und ist nur in Absprache mit allen Beteiligten möglich. Dieses könnte so aussehen: Abgabe der Arbeit, 5 Tage für Promotionsausschuss, 3 Tage für Versand der Dissertationen, 28 Tage für Begutachtung, 7 Tage für Verwaltung, 14 Tage für Auslage; danach Disputation.

Wie setzt sich die Kommission zusammen?

Die 5-köpfige Kommission setzt sich aus den Gutachter*innen und drei weiteren Kommissionsmitgliedern zusammen. Wer kommt als Mitglied der Kommission in Frage?

Für die Mitglieder der Kommission gelten die gleichen Bedingungen wie für die Gutachter*innen. Es muss sich um Professor*innen (auch Juniorprofessuren, außerplanmäßige Professuren oder pensionierte Professor*innen), um im Promotionsfach habilitierte Wissenschaftler*innen oder um Leiter*innen von Nachwuchsprogrammen handeln (die vom Fachbereich das Recht zur Betreuung von Promotionen verliehen bekommen haben). Maximal ein*e Gutachter*in und insgesamt nicht mehr als zwei Mitglieder der Prüfungskommission können von außerhalb des Fachbereichs kommen. Falls die Dissertation von zwei Gutachter*innen mit *summa cum laude* bewertet wird, ist ein drittes Gutachten einzuholen. Das dritte Gutachten kann auch dann von außerhalb des Fachbereichs kommen, wenn bereits ein/eine externe/r Gutachter*in am Verfahren beteiligt ist.

Veröffentlichung der Dissertationsschrift

Die Veröffentlichung der Dissertation ist in § 13 der Promotionsordnung geregelt:

<http://www.philprom.de/studium/promotion/promotionsordnung/po/allgemeines.php#13>. Fragen beantwortet die Philosophische Promotionskommission (zurzeit vertreten durch Herrn Paproth). Die Pflichtexemplare sind an das Dekanat zu schicken und werden von dort aus verteilt.